

Ankunft und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Geflüchtete, die im Hochtaunuskreis ankommen (außer Bad Homburg v.d.H.) und keine Unterkunft bei Freunden oder Bekannten haben, wenden sich an die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, Röttgener Straße 61.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an ukraine@hochtaunuskreis.de oder melden sich telefonisch unter 06172 9994994 (Das Telefon ist von Montag bis Freitag zwischen 9 – 15 Uhr besetzt).

Geflüchtete, die in Bad Homburg v.d.H. ankommen und keine Unterkunft bei Freunden oder Bekannten haben, wenden sich bitte an ukraine-hilfe@bad-homburg.de

Anmeldung und soziale Leistungen

Folgende Schritte sind nach Bezug einer Unterkunft (Privat oder in Gemeinschaftsunterkünften) notwendig:

- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Kommune
 - Reispässe / Geburtsurkunden
 - Wohnungsgeberbescheinigung
- Aufenthalt mitteilen bei der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises (zuständig für alle Kommunen außer Bad Homburg).
 - Dazu bitte Kopie Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt und Kopien von Pässen oder Geburtsurkunden an folgende Email-Adresse senden: ukraine@hochtaunuskreis.de
- Sozialleistungen:
 - Persönliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde im Landratsamt, Haus 5
Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr

Achtung: 3G-Regel: Aktuell Getestet-, Geimpft- oder Genesen-Nachweis

- Bitte mitbringen:
 - Pässe aller Personen
 - Meldebescheinigung
 - 1 biometrisches Bild pro Person (falls noch nicht erfolgt)
- Sozialleistungen werden in bar ausgezahlt.
- Bei Bedarf werden von der Ausländerbehörde Krankenscheine ausgestellt.

Für Bad Homburg:

- Aufenthalt mitteilen bei der Ausländerbehörde der Stadt Bad Homburg.
- Sozialleistungen werden anschließend bei der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises beantragt (siehe oben).

Bekleidung

Die Kleiderlager im Hochtaunuskreis von AWO, Caritas, Diakonischem Werk, DRK und Kinderschutzbund sind für die Kriegsflüchtlinge offen und geben die Sachspenden kostenfrei weiter. Eine Liste der Kleiderlager mit Öffnungszeiten ist beigefügt.

Öffentliche Verkehrsmittel



Die öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des RMV können von den Geflüchteten aus der Ukraine kostenlos genutzt werden. Fahrschein ist der Reisepass.

Impfungen

Im Impfzentrum des Hochtaunuskreises (Am Grünen Weg 1, 61352 Bad Homburg vor der Höhe) können die Geflüchteten täglich zwischen 10 und 18 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung geimpft werden. Eine Krankenversicherung ist nicht erforderlich.

Weitergehende Fragen können Sie auch an die E-Mail-Adresse hochtaunuskreis-hilft@hochtaunuskreis.de senden.

Schulbesuch

Voraussetzung ist die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf eine Beschulung (vgl. u.a. §56 HSchG., §46 VOGSV).

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine muss immer über das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatlichen Schulamtes geschehen.

Zur Anmeldung wird benötigt

- Kopie vom Ausweis
- Kopie der Anmeldebescheinigung
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten/Familienangehörigen

Übersenden per E-Mail an: NDHS.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de

Nachdem die ABZ-Mitarbeiter die Unterlagen überprüft haben, erfolgt zeitnah eine Rückmeldung an die betreffenden Familien und Schulstandorte.

Aktuelle Informationen:

<https://www.hochtaunuskreis.de/Aktuelles/Hilfe-f%C3%BCr-Menschen-aus-der-Ukraine>

Menü-Aktuelles-Hilfe für Menschen aus der Ukraine

oder <https://integreat.app/hochtaunuskreis>

Weiterführende Informationen (Deutsch / Ukrainisch / Russisch):

<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info.html>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration